

ENTWICKLUNG

Von den Wespen, Hummeln und Hornissen überwintern nur die im Vorjahr begatteten Königinnen. Diese **beginnen** etwa ab **April/Mai** mit ihrem **Nestbau**. In den Nesthüllen befinden sich Wabenplatten mit sechseckigen nach unten geöffneten Zellen, in denen die Brut großgezogen wird. Die Königinnen legen in jede Zelle ein Ei, aus welchem eine Larve schlüpft. Füllt diese die ganze Zelle aus, verpuppt sie sich. Aus der Puppe entsteht ein fertiges Insekt mit einer Lebenserwartung von ca. 4 Wochen. Lediglich die Königin lebt länger.

Die geschlüpften Arbeiterinnen helfen der Königin bei der Erweiterung des Nests. Ab diesem Zeitpunkt verlässt die alte Königin ihr Nest nicht mehr. Die Arbeiterinnen übernehmen den Nahrungserwerb, den Nestbau und die Pflege der Brut.

Bis zum Sommer können die **Völker** auf ca. **10 – 5.000 Arbeiterinnen** anwachsen. Drohnen (Männchen) und Jungköniginnen verlassen zur Paarung das Nest. Während die Altkönigin zusammen mit ihren Arbeiterinnen im Herbst stirbt, suchen sich die Jungköniginnen eine Überwinterungsmöglichkeit an einem frostgeschützten Platz. Nicht selten werden sie von Nahrung suchenden Vögeln erbeutet. Ihr altes Nest wird zerstört. Die Jungköniginnen bauen im **neuen Jahr ein neues Nest**. Der Kreislauf beginnt von vorne.

VORKOMMEN IM LANDKREIS

Im Landkreis Main-Spessart kommen neben der Hornisse auch verschiedene Wespenarten vor. Fachleute können an Hand des Nests und der äußeren Gestalt der Insekten feststellen, um welche Art es sich handelt.

ÖKOLOGISCHER WERT

Als **Bestäuber** und **Insektenfänger** erfüllen sowohl Wespen als auch Hornissen im **Naturhaushalt** eine **wichtige Rolle**, da sie Raupen, Spinnen, Bremsen, Mücken und Fliegen jagen, um ihre Brut mit dieser eiweißhaltigen Nahrung versorgen zu können.

Ein gesundes **Hornissenvolk vertilgt** im Hochsommer **pro Tag** bis zu **500 Gramm** Fliegen und andere Insekten (1 Fliege wiegt 0,2 Gramm!!). Eine Wespe erbeutet während der Brutphase i.d.R. 40 Fliegen/Stunde.

HORNISSEN



Die Königin wirkt auf uns Menschen mit ihrer Länge von 4 cm bedrohlich. Ebenso hat der Mensch vor Arbeiterinnen, die auch immerhin eine Länge bis zu 2,5 cm erreichen, Respekt. Dies führte in früheren Jahren zu vielen Vorurteilen. Früher siedelten sie in hohlen Bäumen, heutzutage findet man sie als Kulturfolger auch auf Dachböden, in Scheunen und Rollladenkästen. Da die Tiere auch nachtaktiv sind, nehmen wir sie zudem wahr, wenn sie auf der Jagd nach Nachtfaltern unterwegs sind.

WESPEN



Wespen erscheinen dem Menschen durch ihre Warnfarben, der Wespentaille und die fehlende Behaarung nicht geheuer. Meist bekommen wir jedoch gar nichts von dem Vorhandensein eines Wespenestes mit, da weder Hornissen noch Hummeln und nur 2 der bei uns vorkommenden Wespenarten sich in die Nähe des Menschen begeben, um z.B. am Kuchentisch Kohlehydrate für ihre Brut zu organisieren. Alle Wespenarten, mit Ausnahme der Gemeinen Wespe, verteidigen nur ihre Brutplätze. Wenn man sich den Nestern nicht unmittelbar nähert und sich auch den Verhaltensregeln nach verhält, bestehen keine unmittelbaren Gefahrenmomente.

HUMMELN



Hummeln leben in Erdnestern, Hohlräumen oder in hohen Grasbüscheln. Sie sind reine Vegetarier. Ohne sie können viele Blumen keine Samen ansetzen, denn nur sie sind in der Lage Nektar aus Blüten mit langen Kelchen zu entnehmen. Sie haben zwar einen Stachel, aber ihre Kraft reicht nicht aus, um selbst zu stechen. Ein Stich gelingt ihnen nur, wenn sich hinter ihnen ein fester Widerstand befindet. Dies setzt voraus, dass die Hummel beim Stich z.B. festgehalten oder gequetscht wird.



STICHE



Stiche lassen sich nicht immer vermeiden. Die Mär, dass drei Hornissenstiche einen Menschen töten, ist ein Aberglaube. Ihr Stich ist zwar schmerzhafter als der von Wespen oder Bienen, da er tiefer in die Haut eindringt, aber nicht weiter gefährlich. Bei einem **gesunden Menschen** sind **keine gesundheitlichen Schäden** zu erwarten. Dies ist erst ab ca. 100 Stichen der Fall.

Gefährlich sind die Stiche lediglich für Menschen, die auf Insektengift allergisch reagieren (ca. 3-5 % der Bevölkerung) bzw. bei einem Stich in den Rachenraum.



ERSTE HILFE BEI STICHEN



Die Rötung bzw. das Anschwellen der Einstichstelle ist eine normale Abwehrreaktion des Körpers und klingt nach wenigen Tagen ab. **Kratzen Sie nie** an der Stichstelle, denn dann können Bakterien in den Körper gelangen und der Stich kann sich entzünden.

Kühlen Sie den Stich durch das Auflegen einer **feuchten Kompresse** mit Eisigwasser. Als **Hausmittel** hat sich zudem das Auflegen von frisch geschnittenen Zitronen- oder Zwiebelscheiben bewährt.

Es können auch **kühlende Salben** oder **Gele** aufgetragen werden, die in der Apotheke erhältlich sind.

Bei **Stichen der Honigbiene** sollte sofort der in der Haut steckende Stachel mit dem Fingernagel weg geschoben werden. Nie den Stachel mit dem Finger greifen, denn dann würde der Inhalt der noch am Stachel befindlichen Giftblase in den Stich injiziert werden.

Bei **Stichen im Mund- oder Rachenraum** muss die betroffene Person **sofort ruhig gestellt werden**. Setzen Sie einen **Notruf** ab: **Tel. 112** (wer?, was?, wie viele Verletzte?, was ist passiert?, wo?, warten auf Rückfragen!). Kühlen Sie den Stichbereich von innen und außen durch Eis bzw. Feuchtigkeit.

Reagiert eine Person auf **Insektengifte allergisch**, können Schmerzen oft begleitet von Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Atem- und Kreislaufbeschwerden auftreten. I.d.R. ist die Allergie den betroffenen Personen bekannt und sie tragen ein Notfallset (Cortison, Adrenalin, Antihistaminikum) bei sich. Unterstützen Sie die Person bei der Gabe des Medikamentes.

Setzen Sie einen **Notruf** ab: **Tel. 112** (wer?, was?, wie viele Verletzte?, was ist passiert?, wo?, warten auf Rückfragen!). Bei Kreislaufproblemen zusätzlich entsprechende Lage einnehmen lassen (hinlegen, Füße hoch, evtl. stabile Seitenlage).



DAS RECHTLICHE



Wildbienen, Hummeln und Hornissen sind nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „**streng**“ **geschützt**. Dies bedeutet, dass alle Eingriffe am Nest (Versetzung bzw. Vernichtung) verboten sind. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit dürfen diese Tiere nicht erheblich gestört werden.

Wespen genießen den sog. „**allgemeinen Schutz**“ des § 39 Abs. 1 BNatSchG. Danach dürfen diese Tiere nicht mutwillig beunruhigt oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt bzw. getötet werden. Ihre Lebensstätten darf man nicht beeinträchtigen oder gar zerstören.

Ausnahmen hierzu sind bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Main-Spessart zu beantragen.

Ein **Verstoß** gegen diese Vorschrift kann mit einer **Freiheitsstrafe** bis zu 5 Jahren bzw. mit einem **Bußgeld** bis zu 50.000.- € geahndet werden (§§ 69 bzw. 71 BNatSchG).



VERHALTENSREGELN UND TIPPS



- Am Kaffeetisch und beim Grillen: Wespen stechen sobald sie sich bedroht fühlen. **Vermeiden Sie deshalb heftige Bewegungen.**

- Auch das **Wegpusten der Tiere ist nicht ratsam**: Das im Atem enthaltene Kohlendioxid gilt im Wespennest als Alarmsignal.



- Von den bei uns heimischen Wespen bevorzugen lediglich 2 Arten Süßspeisen oder Fleisch bzw. Wurst, nämlich die **Deutsche Wespe** und die **Gemeine Wespe**. Es ist **sinnvoll, Nahrungsmittel im Freien abzudecken und Reste wegzuräumen. Nach dem Essen sollte der Mund bei Kindern abgewischt werden**, um die Wespen nicht anzulocken.

- Nie direkt aus der Flasche trinken. Am besten **Getränke mit dem Strohhalm konsumieren.**

- Um von den ungeliebten Tischgästen gänzlich in Ruhe gelassen zu werden, empfiehlt sich eine **Ablenkfütterung**. Fünf bis zehn Meter vom Ort des eigentlichen Geschehens entfernt aufgestellt, halten überreife grüne Weintrauben die Wespen in Schach. Auch verdünnter Honig ist empfehlenswert, wenn er auch schnell aufgebraucht ist. Außerdem lockt er Bienen an. **Vorsicht**: Unverdünnte Marmelade oder reiner Honig wirken als Ablenkung weniger gut. Sie machen die Tiere aggressiv.



- Verwenden Sie möglichst **kein Parfum oder duftende Cremes**. Wespen werden von diesen Gerüchen, aber auch von Holzmöbelpolitur oder ähnlichen Düften angezogen. Außerdem fliegen Sie gerne auf bunte Kleidung.

- Um Wespen, Bienen und andere Insekten aus dem Haus zu halten, empfiehlt es sich **Fliegengaze an Fenstern und Türen**, insbesondere an den Bad-Küchen- und Kinderzimmerfenstern, anzubringen.

- Haben sich trotz aller Vorkehrungen Wespen ins Haus verirrt, wird ein Glas über das Insekt gestülpt und vorsichtig ein Stück Papier als Boden untergeschoben, um das Tier wieder nach draußen zu bringen.



- **Wespennester** am Haus dürfen **nicht einfach eingeschlossen** werden, da sich die Tiere dann einen anderen Ausgang suchen und so ggf. in den Wohnbereich gelangen können. Am verschlossenen Einflugloch müssen Sie dann mit aggressiven Wespen rechnen.

- Bleibt man auf einer **Distanz von zwei bis drei Metern zum Nest** und **versperrt nicht die Flugbahn** der Wespen, fühlen sie sich nicht bedroht.

- **Obst rechtzeitig abernten und aufsammeln. Blattläusen** mit biologischen Maßnahmen **vorbeugen bzw. diese bekämpfen**, da die süßen Ausscheidungen der Läuse Wespen anziehen.

- **Hornissen genießen einen besonderen Schutz.** Werden Nester ohne Genehmigung vernichtet, kommt es zu hohen Geldbußen. Ist die Umsiedlung eines Hornissennestes notwendig und nur eine Zerstörung sinnvoll, beantragen Sie dies bitte beim Landratsamt Main-Spessart.



- Als einzige Wespenart fliegen **Hornissen** auch bei Nacht, dementsprechend können sie sich dann an erleuchteten Fenstern oder Hauseingangsbeleuchtungen sammeln. Haus- und Wegbeleuchtungen sollten mit Bewegungsmeldern versehen sein, um wirklich nur bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. Dauerhafte **Beleuchtungen sollten möglichst schwach ausfallen**, beispielsweise durch Verwendung von LED-Strahlern. Unnötig sind diffuse Lichtquellen, die ihr Licht ungerichtet abstrahlen, wie Kugelleuchten oder Leuchten mit Reflektorschirm. Sie sollten besser gegen zielgerichtete Punktstrahler ersetzt werden. Wer sich an der Lichtfarbe nicht stört, sollte Natriumdampflampen wählen, deren Lichtspektrum für nächtliche Insekten schlecht wahrnehmbar ist. Am besten aber ist es, Lichtquellen wann immer möglich abzuschalten oder erst in Betrieb zu nehmen, wenn das Fenster geschlossen ist, das gilt auch für den Fernseher.

- Hornissen verursachen keine unmittelbaren Bauschäden durch Benagung wie das z.B. Wespen tun können, allerdings koten sie unterhalb des Nestes flüssig ab. Dies kann Schäden am Bauwerk, wie Verfärbung oder Gerüche verursachen. Sofern möglich bietet sich das Unterstellen eines Eimers oder Wanne mit Katzenstreu an, zumindest sollte man unter dem Nest Befindliches entfernen oder abdecken.

- Wespen können Holzverschalungen oder Holzverkleidungen leicht beschädigen, da sie das Holz als Grundstoff zum Bau ihrer Nester verwenden. Wenn Sie sicher gehen möchten, dass Ihre Holzverkleidungen intakt bleiben, sollten Sie diese mit umweltfreundlichen Lacken und Farben regelmäßig pflegen.

- Nach den ersten Frosträchten im Herbst gehen die Wespen ein. Man kann das Nest dann gefahrlos entfernen. Es empfiehlt sich, die Stelle gut zu säubern, denn Wespen orientieren sich am Geruch. Wohnungssuchende Königinnen könnten sich sonst im nächsten Jahr wieder an der Stelle einfinden, an der es „nach Wespe riecht“.



- Falls sich Wespen an ungünstiger Stelle angesiedelt haben, wenden Sie sich an Fachkundige vor Ort für eine Beratung. **Eine Liste der Fachkundigen ist**

dem Anhang dieser Broschüre beigelegt. Manchmal gibt es sogar die Möglichkeit, ein problematisches Nest schonend umsiedeln zu lassen anstatt es gleich dem Schädlingsbekämpfer zu überlassen. Falls eine Abtötung unumgänglich ist, wenden Sie sich an ökologisch arbeitende Schädlingsbekämpfer, die sich z.B. am Berufsverbandsiegel des vFöS erkennen lassen. Lassen Sie sich immer erklären und zeigen, welche Mittel der Schädlingsbekämpfer einsetzen will. Insbesondere bei der Abtötung von Wespennestern in Rollladenkästen kann es zu einer unnötigen Raumluftkontamination kommen, wenn ungeeignete Mittel eingesetzt werden.

- Übrigens besteht **kein grundsätzlicher Anspruch des Nachbarn** auf Entfernung des Nestes. **Man haftet also nicht für das Nest und seine Folgen**, es sei denn, man hat es gezielt und bewusst dort angesiedelt.

- Die meisten **Wespenarten** sind kurzzyklisch und ab **Ende August wieder verschwunden**. Die Nester, die dann noch aktiv sind und wachsen, sind Nester der Deutschen oder der Gemeinen Wespe. Generell kann man sagen, dass alle Arten, deren Nester man sieht, also freihängend im Gebüsch oder unter dem Schuppdach, den „unproblematischen“ Arten zuzuordnen sind, die frühzeitig verschwinden und die auch keine Bauschäden verursachen.



- Wespennester in Rollladenkästen oder unter Dachziegeln sind in der Regel Nester von Kurzkopfwespen. Diese können, müssen aber nicht, Schäden an der Bausubstanz anrichten. Achten Sie auf das Austragen von Material, wie Dämmung beispielsweise. Ein knabberndes Geräusch ist dahingegen kein Hinweis auf Nagetätigkeit: Wie bei Hornissen betteln die Larven mit Kratzgeräuschen an den Zellwänden; zudem klingen die Laufgeräusche der Tiere auf den Waben wie Nagen. Allerdings kann es besonders im Herbst dazu kommen, dass die Wespen die Wärme suchen und in Innenräume kommen.

Die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart hat extra für Wespen- und Hornissenprobleme fachkundige Personen ausgebildet. Das Landratsamt ist gerne bereit Ihnen bei Ihren Problemen zur Seite zu stehen und Sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Landratsamt Main-Spessart
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 09353/793-1751, Fax: 09353/793 85 1751
E-Mail: Dieter.Stockmann@Lramsp.de**

Eine aktuelle Liste der fachkundigen Personen im Landkreis Main-Spessart, sowie diese Informationsbroschüre finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

WWW.Main-Spessart.de

Unter den **Stichwörtern: Wespen bzw. Hornissen**

Herausgeber: Landratsamt Main-Spessart
Untere Naturschutzbehörde
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Bildmaterial: Mit freundlicher Genehmigung von WWW.Wespenschutz.com

Wespen und Hornissen

Wissenswertes und nützliche Tipps

